

Oskar Gleier Preis 2022 am 04. Juni 2022

Wettfahrtleiter: Werner Baumgarten, NRO (BYC) **Vorsitzender des Protestkomitees:** Alexander Eilhardt (BYC)
Veranstalter: Berliner Yacht-Club e.V. **Veranstaltungswebseite:** manage2sail.com/e/OP22

Ausschreibung

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab 01. Juni 2022 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1. Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen ist der Aushang neben der Bootshalle.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1. Die Regatta ist offen für alle Boote des Berliner Yacht-Clubs.
- 4.2. Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jugendsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3. Jeder Teilnehmer muss Mitglied des Berliner Yacht-Clubs sein.
- 4.4. Teilnahmeberechtigte Boote über die Veranstaltungs-Webseite melden bis zum 02. Juni 2022 und müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1. Ein Meldegeld wird nicht erhoben.

6. ZEITPLAN

- 6.1. Eine ausführliche Steuerleutebesprechung ist am Samstag um 9:00 Uhr am Flaggenmast des BYC.
- 6.2. Es ist eine Langstreckenregatta geplant. (Erster im Ziel nach ca. 150 Minuten)
- 6.3. Geplanter Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt:
Samstag, 04. Juni 2022 um 11:00 Uhr
- 6.4. Am Samstag gibt es bei der Steuermannsbesprechung kleine Snacks bereitgestellt vom Clubrestaurant.
- 6.5. Am Sonntag, den 05. Juni 2020 um 12:00 Uhr findet im Berliner Yacht-Club die Siegerehrung statt. Vorher gibt es ein Pfingstfrühstück im Club. Bei der Siegerehrung lädt der Berliner Yacht-Club zu einem Siegergetränk ein.

7. VERANSTALTUNGSORT

- 7.1. Die Veranstaltung findet in Berlin statt.
- 7.2. Das Regattabüro befindet sich im Sekretariat.
- 7.3. Wettfahrtgebiet ist der Wannsee/Unterhavel.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. STRAFSYSTEM

Für alle Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. WERTUNG

- 10.1. Es gelten die Yardstickzahlen des DSV. Für Yachten, für die die Yardstickkommission der Bezirke Unterhavel und Wannsee einen anderen Faktor bestimmt hat, gilt dieser. Die Yardstickzahlen werden auf Manage2Sail hochgeladen.
- 10.2. Eine Spinnakervergütung von 2 Yardstickpunkten ist vorgesehen.
- 10.3. Single Hand Wertung – Teilnehmende, die ein Boot mit einer üblichen Besatzung von mindestens 2 Personen alleine segeln, erhalten eine Verbesserung des Yardstick von drei Punkten.
- 10.4. Es gibt Sonderwertungen. Die Wettfahrtleitung wird die betroffenen Teams bis zur Siegerehrung entsprechend einteilen:
 - „Fahrtensegler“
 - „Single Hand“
 - „Ü77“
 - „Newcomer“
 - „Schwerstes Boot“
 - „Jüngstes Team“
 - „Ältestes Mitglied“
 - „Beste Steuerfrau“
 - „Publikumspreis der Wettfahrtleitung“

11. MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

12. DATENSCHUTZHINWEISE

Die Veranstalter unter Führung des Berliner Yacht-Club e.V. (Datenverantwortlicher), Wannseebadweg 55, 14129 Berlin, Deutschland, möchten Ihnen hiermit erklären, welche personenbezogenen Daten wir über Sie mit der Meldung und der Teilnahme an unseren Regattaveranstaltungen erheben. Alle Daten über teilnehmende Sportler und

ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere

Ergebnisse, rechnerische und optische

Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten an für uns tätige Dienstleister und an Dachverbände wie World Sailing, EUROSAF, DSV weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch

außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. Die

Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere der Datenschutz Grundverordnung.

13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 13.1. Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 13.2. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 2.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.



15. PREISE

- 15.1. Der Berliner Yacht-Club vergibt Preise für die besten 6 Teams der Gesamtwertung.
- 15.2. Das beste Team der jeweiligen Kategorien der Sonderwertungen erhalten einen Preis.
- 15.3. Der Sieger erhält den „Oskar Gleier-Gedächtnispreis. Es ist ein ewiger Wander-preis, gestiftet vom Kommodore Timm Gleier.
- 15.4. Für den Platz 7 wird der — Manfred Herpolsheimer—Preis vergeben.
 - 8.4. Nach der Stiftungsurkunde verbleibt der Preis im BYC. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsgabe, welche in Zukunft vor Regen schützen.

Spezielle Segelanweisungen für diese Veranstaltung:

1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den aktuell geltenden „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Es gelten die „Segelanweisungen für Berlin 2021 - 2024“ des Berliner Segler-Verbandes sowie deren Änderungen gem. Ausschreibung, diese speziellen Segelanweisungen sowie Bekanntmachungen.

2. BAHNEN

- 2.1. Entsprechend der Bahnkarte werden die festen Tonnen 2, 3, 4, 5, 7 und die grünen Fahrwassertonnen südlich von Schwanenwerder WA1 und WA2 verwendet (siehe Revierplan). Zusätzliche Bahnmarken können von der Wettfahrtleitung ausgebracht werden.
- 2.2. Die Wettfahrtleitung gibt den Kurs BB am Startschiff und am Flaggenmast mit Hilfe einer Tafel bekannt.
- 2.3. Folgende Tonnen (siehe Revierplan) begrenzen Flachgebiete und sind seewärts zu passieren:
 - die rotweißen Begrenzungstonnen des Strandbades Wannsee,
 - die grünen Fahrwassertonnen süd- und südwestlich von Schwanenwerder, beide Tonnen können aber als Regattabahntonnen genutzt werden,
 - die rote Fahrwassertonne vor Heckeshorn

Yachten, die diese Regel missachten, werden mit einem Zeitnachteil nach dem Ermessen der Wettfahrtleitung belegt.

3. YARDSTICK

- 3.1. Es findet das Yardsticksystem Anwendung. Grundlage sind die aktuellen DSV- Yardstickzahlen, bei Einzelbauten die Yardstick-Revierliste Berlin, die durch Erfahrungen bei den Mittwochregatten der letzten Jahre individuell angepasst werden können. Yachten, die dort nicht erwähnt werden, sind aufgefordert, bei der zuständigen Stelle einen für Ihre Yacht zutreffenden Faktor anzufordern. Die Yardstickzahlen der gemeldeten Yachten sind aus den Aushängen am Mittwochregatta-Brett und aus den Unterlagen im Mittwochregatta-Ordner (Wettfahrtleitung) ersichtlich. Alle Yardstickzahlen können auch während der Wettfahrtserie angepasst werden.

4. START- und ZIELLINE

- 4.1. Die Start- bzw. Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock mit einer orangen Flagge auf dem Startschiff und eine Boje mit oranger Flagge.
- 4.2. Das Startschiff ist ein blaues Motorboot mit dem Namen „Nane“ oder ein anderes Fahrzeug der Wettfahrtleitung mit entsprechender Kennzeichnung. Auch der Start durch Einbeziehung der Steganlagen des BYC ist zulässig.

5. ABBRUCH DER WETTFAHRT

- 5.1. Eine Wettfahrt dauert grundsätzlich vom Start bis zum Zieldurchlauf des letzten gestarteten Schiffes. Die Wettfahrtleitung kann die Wettfahrt jederzeit nach eigenem Ermessen auf Grund besonderer Umstände (zum Beispiel Flaute, Sturm, schwere Havarie etc.) abbrechen. Die an dieser Wettfahrt teilnehmenden Schiffe, die durch den Abbruch nicht über die Ziellinie fahren konnten, erhalten als Punkte die Anzahl der gestarteten Schiffe plus eins.

6. SICHERHEITSANWEISUNG

- 6.1. Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel. Nr: 030 / 803 1415).